



Verhandlungsverfahren des

Kur- & GästeService der Gemeinde Bad Füssing

nach durchgeführtem EU-Teilnahmewettbewerb

zur Vergabe der Leistung

Digitalkampagnen 2027-29

Google Adds & Digitale Mediaplanung

Vergabenummer: 2026-Füssing-001

Verfahrensbedingungen

inkl. LV Stufe Verhandlungsverfahren (Anlage)

Inhaltsverzeichnis

1.	Verfahrensbedingungen	3
1.1	Auftraggeber	3
1.2	Angaben zu den Leistungen	3
2.	Übersicht über das Verfahren: Verhandlungsvergabe mit vorherigem Teilnahmewettbewerb	3
3.	Leistungsbeschreibung	6
4.	Angebots-, Vergabe und Verfahrensbedingungen	6
4.1.	Fragen zum Vergabeverfahren und zu den Vergabeunterlagen	7
4.2.	Vollständigkeiten Unklarheiten	7
4.3.	Abgabe des finalen Angebotes	7
4.4.	Form des Angebotes	8
4.5.	eVergabe	8
4.6.	Bestimmung über nicht berücksichtigte Anträge	8
4.7.	Aufhebung der Ausschreibung	9
4.8.	Datenschutzklausel	9
4.9.	Aufklärungs-/Nachforderungsverfahren	9
4.10.	Verschwiegenheit	9
4.11.	Vergütung	10
4.12.	Preisangaben	10
4.13.	Hinweis, wenn kein Angebot abgegeben wird	10
4.14.	Änderungen, Berichtigungen und Rücknahme des Angebotes	10
4.15.	Ausschreibungsfremde Bedingungen	11
4.16.	Copyright und Schutzrechte	11
4.17.	Zuschlagskriterien des Verhandlungsverfahrens	11
5.	Eignung	13
6.	Anlagen als Teile dieser Ausschreibungsunterlagen	14

1. Verfahrensbedingungen

1.1 Auftraggeber

Auftraggeber (AG) für die ausgeschriebene Leistung ist:

**Kur- & Tourismusmanagement
Amt 5: Kur- & GästeService
der Gemeinde Bad Füssing
Rathausstraße 8
94072 Bad Füssing**

1.2 Angaben zu den Leistungen

Bezeichnung der Ausschreibung:

Digitalkampagnen 2027-29: Google Adds & Digitale Mediaplanung

Die ausgeschriebene Gesamtleistung ist in zwei Lose strukturiert:

Los 1: Digitalkampagne Google Ads 2027–2029

Los 2: digitale Mediaplanung 2027–2029

Es handelt sich um die Ausschreibung eines losweise abzuschließenden EVB-IT-Dienstleistungsvertrags gem. Muster Anlage 3.

Der Leistungsort ist:

- **Bad Füssing**

Der Vertragsbeginn des Rahmenvertrages ist der

01.03.2027

Der Leistungszeitraum (Lieferung) beginnt am

01.03.2027

und endet am

28.02.2029

Die ausschreibende Stelle verfährt nach dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) – Teil 4 bzw. der Vergaberechtsmodernisierungsverordnung (VergRModVO), Artikel 1 Vergabeverordnung (VgV) vom 12.04.2016.

Die Vergabe erfolgt im Wege einer Verhandlungsvergabe gem. § 14 Abs. 3 sowie § 17 Abs. 1 VgV. Diese wird durchgeführt als integriertes Verfahren mit dem vor der eigentlichen Verhandlungsphase realisierten Teilnahmewettbewerb.

2. Übersicht über das Verfahren: Verhandlungsvergabe mit vorherigem Teilnahmewettbewerb

Die Vergabe der Leistungen erfolgt im Wege einer Verhandlungsvergabe mit einem vorangestellten Teilnahmeverfahren. Der Ablauf dieses Verfahrens ist wie folgt geplant:

Phase 1: Teilnahmeverfahren

Das Bieterunternehmen erklärt mit der Abgabe eines Wettbewerbsantrags die Absicht, am Verfahren teilzunehmen.

Es wird in diesem Schritt die Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung, wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit, technische und berufliche Leistungsfähigkeit des Bieterunternehmens geprüft. Diese bezieht sich i. S. d. § 122 GWB auf die Leistungsfähigkeit und Fachkunde des Unternehmens sowie das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach den §§ 123 oder 124 GWB. Die teilnehmenden Unternehmen werden

nicht aufgefordert, die Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) gem. § 50 VgV ausgefüllt mit den Antragsunterlagen vorzulegen, eine Verwendungspflicht für Unternehmen besteht insoweit nicht. Soweit ein teilnehmendes Unternehmen als vorläufigen Beleg seiner Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen freiwillig eine EEE verwendet, erfordert der Ausschreibungsgegenstand über die Erklärungen der EEE hinaus fachliche Eignungsnachweise wie mit den **Anlagen 1 sowie 1a und 1b** gefordert. Für alle Unternehmen ist die Vorlage des **Formblattes VHB 124_LD** jedoch verpflichtend.

Gemäß § 51 VgV werden durch die Anwendung der Eignungskriterien gem. der Anlagen 1 sowie 1a und 1b zur Antragsbewertung alle Unternehmen zur Abgabe eines ersten Angebotes aufgefordert, die die Anforderungen der Eignungskriterien des Teilnahmewettbewerbes erfüllen.

Phase 2: Verhandlungsphase

a. Erstangebot

Es erfolgt eine formelle Angebotsaufforderung. Nach vergaberechtskonformer Angebotsphase (siehe Anlage 2 Projektplan) werden eingehende Angebote dreistufig gesichtet zur Vorbereitung der Verhandlungsgespräche hinsichtlich formaler Vollständigkeit, dem Angebotspreis und der fachlichen Leistung gem. Leistungsverzeichnis.

Die ausschreibende Stelle behält sich eine Vergabeentscheidung und Zuschlagserteilung vor gem. § 17 Abs. 11 VgV auf der Basis der Erstangebote ohne eigentliches Verhandlungsgespräch.

In dem Fall gehen - wie in der Bekanntmachung veröffentlicht - der (a) Angebotspreis als %-Anteil Agenturkosten und (b) die Bewertung des Dienstleistungskonzeptes in der Relation 50 : 50 in die Zuschlagswertung ein.

Die gleiche Zuschlagswertung wird angewandt, sofern mehr als vier Erstangebote eingehen zur Entscheidung, welche max. vier Unternehmen eingeladen werden zu Verhandlungsgesprächen und zur Abgabe eines finalen Angebotes. In dem Fall werden die max. vier Unternehmen mit der über beide Zuschlagskriterien höchste Punktschme eingeladen.

b. Verhandlung

Die Bieterunternehmen präsentieren ihre Dienstleistungskonzeption sowie ihr Gesamtangebot und erläutern dieses in der Diskussion. Es werden Fragen und Änderungswünsche seitens des Kur- & Tourismusmanagement der Gemeinde Bad Füssing besprochen. Aus der fachlichen und Leistungsverhandlung mit den beteiligten Bieterunternehmen werden erweiterte und präzierte Anforderungen an die zukünftige Dienstleistung seitens der ausschreibenden Stelle erarbeitet und den beteiligten Bieterunternehmen als finale Angebotsaufforderung mit einem ggf. optimierten Leistungsverzeichnis übermittelt.

Mit der Einladung zu den Verhandlungsgesprächen wird den Unternehmen losweise eine Pitchaufgabe formuliert. Diese wird vom Projektteam des Kur- & Gästeservices der Gemeinde Bad Füssing einzeln und anonym gem. einem mit der Einladung zum Verhandlungsgespräch bereitgestellten Bewertungsbogens bewertet. Diese Bewertung geht in die Zuschlagswertung ein.

Es ist davon auszugehen, dass die Verhandlung pro Bieterunternehmen in einer Phase mit nachfolgendem finalem Angebot stattfindet.

Die Termine der Verhandlungsgespräche sind vorgesehen gem. Projektplan für den Zeitraum 12. – 13.01.2027.

c. Finales Angebot

Die Bieterunternehmen werden formell aufgefordert, mit den Ergebnissen des Verhandlungsgesprächs ein verbindliches Angebot abzugeben, das alle zur Ausführung des Projekts erforderlichen Einzelheiten enthalten muss. Das spezifizierte Leistungsverzeichnis wird entsprechend seitens der ausschreibenden Stelle vorgelegt bei der Aufforderung zur finalen Angebotsabgabe.

Die oben benannten Zuschlagskriterien gelten in der veränderten Relation: Angebotspreis 50 %, Dienstleistungskonzept 35 %, fachliche Bewertung der Lösung der Pitchaufgabe (15%). Zusätzlich wird den Bieterunternehmen für das Verhandlungsgespräch eine Pitchaufgabe gestellt.

Während des gesamten Verfahrens werden die Bieterunternehmen frühzeitig über den Zeitplan informiert, insbesondere über die Präsentations- und Abgabetermine für die Angebote. Die Bieterunternehmen werden gebeten, die Verhandlungstermine rechtzeitig einzuplanen und freizuhalten, um Terminverschiebungen möglichst zu vermeiden.

Es gilt bis auf weiteres der als **Anlage 2** beigefügte Projektplan.

3. Leistungsbeschreibung

Die losweise Leistungsbeschreibung ist als Anlage 1a und 1b dieses Dokumentes ausgegliedert; zugehörig gelten sämtliche weiteren Anlagen zu diesem Dokument als Vertragsbestandteile.

4. Angebots-, Vergabe und Verfahrensbedingungen

Das Vergabeverfahren wird vom Beratungsunternehmen *Loesungenfinden.org* fachlich, vergabestrategisch und operativ unterstützt. Die Veröffentlichung des Teilnahmewettbewerbs, die Bieterkommunikation, der digitale Antragseingang, die Aufforderung zur Angebotsabgabe in der Phase 2 Verhandlungsverfahren sowie

der digitale Angebotseingang werden durch *Loesungenfinden.org* über das Vergabeportal www.dtv.de realisiert.

4.1. Fragen zum Vergabeverfahren und zu den Vergabeunterlagen

Mögliche Bieteranfragen zum Vergabeverfahren sind ausschließlich in deutscher Sprache über die Bieterkommunikation des Portals www.dtv.de zu stellen.

Fragen, die der oben genannten Stelle nicht bis zum 17.11.2026, 14.00 Uhr vorliegen, können nicht beantwortet werden. Es wird's zuvor eine weitere Frist angeboten: 10.11.2026. Die Antworten auf Bieterfragen werden über die Bieterkommunikation des Portals www.dtv.de bereitgestellt.

Änderungen oder Ergänzungen an den Vergabeunterlagen werden ebenfalls über das Portal www.dtv.de geliefert. **Eine gesonderte Benachrichtigung der Bieterunternehmen hierzu erfolgt nicht.**

Alle Informationen (Fragen, Antworten, Änderungen oder Ergänzungen) die über das Portal www.dtv.de bereitgestellt werden, sind für das Vergabeverfahren und die zu erbringenden Leistungen bindend.

Es obliegt den Unternehmen, evtl. auftretende Störungen des Vergabeportals www.dtv.de unverzüglich der ausschreibenden Stelle für Rückfragen zu melden.

4.2. Vollständigkeiten | Unklarheiten

Die Ausschreibungsunterlagen sind kapitelweise mit fortlaufenden Seitenzahlen versehen. Das Unternehmen hat sich von der Vollständigkeit der ihm überlassenen Unterlagen zu überzeugen. Das Unternehmen hat bei Unvollständigkeit der Vergabeunterlagen unverzüglich die Vergabestelle schriftlich oder E-Mail hierüber zu unterrichten.

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, so hat das Unternehmen den Auftraggeber vor Abgabe des Teilnahmeantrags **schriftlich** darauf hinzuweisen.

4.3. Abgabe des Erstangebotes

Das finale Angebot ist bis zum **27.11.2026, 11.00Uhr** einzureichen.

Die Abgabe des Angebotes muss **ausschließlich elektronisch** über das Vergabeportal www.dtv.de erfolgen. Über die vorgenannte Vergabeplattform kann das Angebot elektronisch in Textform nach § 126b des Bürgerlichen Gesetzbuches übermittelt werden. Eine digitale Signatur ist für die Angebotsabgabe nicht erforderlich,

aber möglich; handschriftliche Unterschriften sind nicht notwendig; eine digitale Angebotsabgabe in Textform versteht das Kur- & Tourismusmanagement der Gemeinde Bad Füssing als Angabe des Klarnamens des/der Einreichenden im Unterschriftsfeld des Angebotsformblattes L 213. Bitte beachten Sie bei der Angebotsabgabe die Anweisungen und Hinweise im Angebotsassistenten. Anlagen zu Ihrem Angebot können Sie als „Eigene Anlage“ im Angebotsassistenten hochladen.

Angebote, die per Fax oder E-Mail oder in Papierform eingehen, werden nicht gewertet.

4.4. Form des Angebotes

Die Erstangebote sind in allen ihren Bestandteilen, inklusive aller geforderten Nachweise und Erklärungen, in deutscher Sprache zu verfassen. Erforderlichenfalls ist neben dem Original auch eine deutsche Übersetzung der Nachweise und Erklärungen vorzulegen. Hierfür entstehende Kosten sind vom Bieterunternehmen zu tragen. Das Wettbewerbsunternehmen trägt die Verantwortung für die korrekte Übersetzung der eingereichten Nachweise und Erklärungen.

Die in den Verdingungsunterlagen zwingend formulierten („ist“, „muss“, „sind“, „hat zu“ etc.) Leistungs- und Qualitätsstandards sind Mindestanforderungen und für das Bieterunternehmen bindend. Angebote, die diese Vorgaben nicht einhalten, werden von der Wertung ausgeschlossen.

Für das Angebot sind die vom Kur- & Tourismusmanagement der Gemeinde Bad Füssing vorgegebenen Vordrucke zu verwenden.

Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen. Werden die Unterlagen nicht vollständig fristgerecht vorgelegt, wird der Antrag ausgeschlossen.

4.5. eVergabe

Angebote sind ausschließlich elektronisch in Textform gemäß § 126 b BGB einzureichen unter den Bedingungen der Vergabeplattform www.dtyp.de ; Unterschriften entfallen.

4.6. Bestimmung über nicht berücksichtigte Anträge

Es erfolgt gemäß § 62 VgV eine Unterrichtung der Bieterunternehmen.

4.7. Aufhebung der Ausschreibung

Eine etwaige Aufhebung der Ausschreibung gem. § 63 VgV (ganz oder in Teilen) wird den Wettbewerbsunternehmen elektronisch mitgeteilt.

4.8. Datenschutzklausel

Die von den Wettbewerbsunternehmen erbetenen personenbezogenen Angaben werden **nur** im Rahmen des Vergabeverfahrens verarbeitet und gespeichert. Eine anderweitige Weitergabe an unbeteiligte Dritte findet nicht statt. Die Angaben sind Voraussetzung für die Berücksichtigung des Wettbewerbsantrages.

4.9. Aufklärungs-/Nachforderungsverfahren

Bei Bedarf wird mit den Bieterunternehmen gemäß § 56 VgV vor der Vergabeentscheidung bzw. der Entscheidung, welche Unternehmen zu Verhandlungsgesprächen eingeladen werden, ein Aufklärungsverfahren durchgeführt. Das eventuelle Aufklärungsverfahren mit den Unternehmen hat den Zweck, eventuelle Zweifel über die Angebote zu beheben.

Die Angebotsaufklärung dient der Auftraggeberin zur Verifizierung der angegebenen Leistungsdaten. Verweigert ein Bieterunternehmen die geforderten Aufklärungen und Angaben, so kann sein Angebot unberücksichtigt bleiben.

4.10. Verschwiegenheit

Das Wettbewerbsunternehmen hat – auch nach Beendigung der Angebotsphase – über die ihm im Zusammenhang mit der Ausschreibung bekannt gewordenen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu bewahren.

Es hat außerdem Unterlagen und Informationen nur zur Durchführung dieses Vertrages zu verwenden sowie die Datenschutzbestimmungen des Bundes (BDSG) zu beachten. Insbesondere hat das Wettbewerbsunternehmen zur Kenntnis kommende personenbezogene Daten sowie Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse vertraulich zu behandeln, d.h. Dritten nicht zugänglich zu machen. Er hat weiterhin nur Personal einzusetzen, dass unter Hinweis auf die strafrechtlichen Folgen einer Pflichtverletzung auf das Datengeheimnis nach § 5 BDSG verpflichtet wurden. Die beigefügte Erklärung zum Datenschutz ist Bestandteil der Ausschreibungsunterlagen.

4.11. Vergütung

Für die Erstellung des Angebotes und der möglichen Beteiligung am Verhandlungstermin wird keine Vergütung gewährt. Die Angebote gehen ohne Anspruch auf Vergütung in das Eigentum des Kur- & Tourismusmanagement der Gemeinde Bad Füssing über.

4.12. Preisangaben

- Die vom den Wettbewerbsunternehmen in der Verfahrensstufe 2 zum Erstante und zur finalen Angebotsaufforderung anzubietenden Entgelte sind in dem dann zur Verfügung gestellten Preisblatt sowie im VHB-Angebotsformblatt entsprechend einzutragen. Hierbei handelt es sich gemäß VgV und der Verordnung PR Nr. 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen vom 21. November 1953 (BAnz. 1953 Nr244), zuletzt geändert durch Art. 70 G v. 8.12.2010 I 1864 um Festpreise.
- Preisgleitklauseln finden automatisiert keine Anwendung.
- Preisanpassungen können im gegenseitigen Einvernehmen der Vertragspartner erfolgen im %-Satz möglicher statistischer Preisveränderungen nach den jährlichen Angaben des Statistischen Bundesamtes (Destatis) bezogen auf vergleichbare Leistungen /Branchenmarkt (IT-Dienstleistungen).
- Mit den angebotenen Preisen sind alle für die sachgemäße Ausführung der Leistungen erforderlichen Aufwendungen abgegolten.
- Die Abgaben von Nebenangeboten und ihre Bewertung ist in diesem Ausschreibungsverfahren nicht vorgesehen.

4.13. Hinweis, wenn kein Angebot abgegeben wird

Es steht Interessenten frei, auf die Aufforderung zur Angebotsabgabe kein Angebot abzugeben. Für diesen Fall wird um eine kurze schriftliche Mitteilung gebeten.

4.14. Änderungen, Berichtigungen und Rücknahme des Angebotes

Änderungen und Ergänzungen an den Wettbewerbs- und Verdingungsunterlagen sind nicht zulässig und führen zwangsläufig zum Ausschluss vom Vergabeverfahren. Soweit Ergänzungen zur besseren Beurteilung des Angebotes erforderlich erscheinen, können sie dem Angebot auf besonderer Anlage beigelegt werden.

Bis zum Ablauf der oben genannten Angebotsfrist können die bereits eingereichten Angebote über die Vergabeplattform zurückgezogen werden. Sofern bei bereits eingereichten Angeboten Berichtigungen und/oder Ergänzungen erfolgen müssen, kann dies bis zum Ablauf der o. g. Angebotsfrist erfolgen.

4.15. Ausschreibungsfremde Bedingungen

Beiliegende AGBs des Wettbewerbsunternehmens und/oder der Hinweis des Unternehmens auf die Gültigkeit seiner AGBs stellen eine Änderung der Vergabeunterlagen dar und führen zwingend zum Ausschluss, sofern das Wettbewerbsunternehmen nicht seinerseits erklärt, dass sämtliche Positionen der AGBs in keinem Widerspruch stehen zu den Ausschreibungsbedingungen dieses Verfahrens in allen Verfahrensstufen.

Es wird zudem darauf hingewiesen, dass inhaltliche Änderungen an den Vergabeunterlagen durch die Wettbewerbsunternehmen ebenfalls zum Ausschluss führen.

4.16. Copyright und Schutzrechte

Die vorliegenden Verfahrensbedingungen sowie das Leistungsverzeichnis sind inklusive aller Anlagen urheberrechtlich geschützt und dürfen nur zur Angebotserstellung verwendet werden. Eine Weitergabe und/oder Vervielfältigung ist ohne ausdrückliche schriftliche Einwilligung durch *Loesungenfinden.org* und den Auftraggeber/ausschreibende Stelle nicht gestattet.

Das Wettbewerbs- bzw. die Wettbewerbsunternehmen hat (haben) anzugeben, ob für den Gegenstand des Angebotes gewerbliche Schutzrechte bestehen oder von ihm oder einem anderen beantragt sind. Es hat weiterhin anzugeben, ob es erwägt, Angaben aus seinem Angebot für die Anmeldung eines gewerblichen Schutzrechtes zu verwerten.

4.17. Zuschlagskriterien des Verhandlungsverfahrens

Der Zuschlag erfolgt losweise auf das wirtschaftlichste Angebot. Zur Bestimmung der Wirtschaftlichkeit wird eine Form der gewichteten Richtwertmethode nach UfAB VI angewandt.

Angebotspreis	50%
Bewertung Dienstleistungskonzept	50 % Erstangebot finales Angebot 35 %

Finales Angebot: Bewertung Lösung einer Pitchaufgabe	15 %
--	------

A. Angebotspreis

Als Preiswertung wird der %-Satz des Agentur-Fee losweise bewertet.

Das Angebot mit dem losweise niedrigsten %-Satz erhält als Punktwert den Wert 10, der doppelt so hohe Prozentsatz erhält als Punktwert den Wert 0. Alle anderen Angebote werden interpoliert nach der Formel:

$$\text{Punktwert} = -10 / (\text{niedrigste Kosten}) * \text{Kosten} + 20$$

Angebote mit negativem Ergebnis (mehr als die doppelte Summe) erhalten den Punktwert 0.

Die so erreichten Punktwerte werden mit 50 % gewichtet in Relation zu den weiteren Zuschlagskriterien.

B. Bewertung Dienstleistungskonzept

Mit dem Angebot ist losweise eine Dienstleistungskonzeption zu den gemäß Leistungsverzeichnis geforderten Einzelpositionen vorzulegen. Diese kann textlich als gesonderte Anlage erstellt werden oder innerhalb der Anlage 3, Spalte 'Erläuterungen'. Es ist jeweils darzustellen, wie die Aufgabenstellung angegangen wird. Im Preisblatt (Anlage 4) ist auf dieser Basis der Aufwand dafür anzugeben. Wird die Konzeption als gesonderte textliche Darstellung oder einer Präsentation vorgetragen, ist in der Excelübersicht der Anlage 3 eindeutig auf Kapitel der textlichen bzw. Präsentationsdarstellung zu verweisen.

Die Konzeptionen werden einzeln bewertet wie folgt:

Anforderungen des Leistungsverzeichnisses werden erfüllt ohne weitere Begründung	1 Punkt
Anforderungen des Leistungsverzeichnisses werden erfüllt und dafür werden konkrete Abläufe, Strukturen, Zeitplanungen und Ressourcen vorgestellt	5 Punkte
Anforderungen des Leistungsverzeichnisses werden erfüllt und dafür werden konkrete Abläufe, Strukturen, Zeitplanungen und Ressourcen vorgestellt. Sie werden gesichert durch vorgestellte Prozesse, Zertifikate usw.	7 Punkte

Das Angebot mit der höchsten Summe der Leistungspunktzahlen erhält als Bewertungspunktwert den Wert 10, die Hälfte der Summe erhält als Bewertungspunktwert den Wert 0. Alle anderen Angebote werden interpoliert nach der Formel:

$$\text{Bewertungspunktwert} = 20 / (\text{höchste Summe der Leistungspunkte}) * (\text{Leistungspunkte des Angebots}) -$$

10. Negative Faktoren werden als 0 angegeben. Der erreichte Punktwert wird mit 50 % gewichtet (Erstangebote/ finale Angebote 35 %).

C. Bewertung Pitchaufgaben für die finale Angebotswertung

Mit der Einladung zu den Verhandlungsgesprächen wird seitens der ausschreibenden Stelle eine Pitchaufgabe gestellt. Dazu ist im Verhandlungsgespräch seitens des Bieterunternehmens eine Lösung vorzustellen. Die Lösung wird von einem Projektteam des Kur- & Tourismusmanagement der Gemeinde Bad Füssing einzeln, anonym und unabhängig voneinander bewertet gem. der mit der Einladung mitgeteilten Kriterien.

Dabei werden folgende Punktwertungen pro Position vergeben

Anforderungen gem. der Kriterien unzureichend erfüllt, es wird lediglich verbal bestätigt, die Anforderung zu erfüllen	1 Punkte
die Anforderungen werden gem. der Kriterien gut erfüllt, es wird ein unternehmensüblicher Prozess dargestellt zur Aufgabenerfüllung	5 Punkte
die Anforderungen werden gem. der Kriterien optimal erfüllt, es wird ein unternehmensüblicher Prozess vorgestellt, der die Anforderungen ideenreiche weiterentwickelt.	7 Punkte

Die Bewertungsbögen der Mitglieder der Projektgruppe werden gesammelt und verschlossen.

Nach der Öffnung der finalen Angebote werden zur Auswertung derselben die Bewertungsbögen geöffnet und ausgewertet. Die jeweiligen Punktwerte pro Bieterunternehmen für die Projektgruppe als Ganzes werden summiert.

Dabei erhält die höchste Punktschme im Wettbewerb 10 Punkte und die davon ausgehend halb so hohe Punktschme oder niedrigere 0 Punkte. Alle weiteren Angebote werden interpoliert zugeordnet. Die so erreichten Punktwertungen pro Bieterunternehmen werden gegenüber den anderen Zuschlagskriterien mit 15 % gewichtet.

5. Eignung

Eine Eignungsprüfung ist mit dem vorhergegangenen Teilnahmewettbewerb abgeschlossen.

6. Anlagen als Teile dieser Ausschreibungsunterlagen

Anlage 1a und 1b: **Leistungsbeschreibung**

Anlage 2: **Projektplan Bieterversion**

Anlage 3: **Vorlage**

Anlage 4: **Preisblatt**

Anlage 5: **Muster EVB-IT Vertrag**